

Flurbereinigung Bühl

Ein Bericht aus dem Siegerland

Von

ADOLF SCHUMACHER

Oberregierungsrat

Flurbereinigung Bühl

Ein Bericht aus dem Siegerland

Von

Adolf Schumacher

Oberregierungsrat

Überprüfung Bühl

Für den ...

Fotos:

Verm.-Inspektor Alfred Schneider

Adolf Schumacher

© Erich Schmidt Verlag, Berlin 1957

Druck: Berliner Buchdruckerei „Union“ GmbH, Berlin SW 29, Urbanstraße 71

Inhalt

	Seite
Einführung	5
I. Formeller Ablauf des Verfahrens	7
II. Flurbereinigungsgebiet: Größe, Gestalt, Höhenlage, Zusammensetzung der Kulturarten usw.	9
III. Klima	10
IV. Die Besitzstruktur vor der Flurbereinigung	10
V. Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes	11
A. Grundsätze	11
B. Die Maßnahmen im einzelnen	12
1. Zusammenlegung	12
2. Wegenetz	12
3. Neulandgewinnung	13
4. Hudeablösung	14
5. Dorfauflockerung und Aussiedlung	14
6. Flüchtlingssiedlung	15
7. Die bäuerlichen Betriebe vor und nach der Flurbereinigung	16
VI. Kosten	16
VII. Zusammenfassung der Ergebnisse	17
Besitzstandskarten	19

Einführung

Im Südzipfel Westfalens liegt die Berg- und Eisenstadt Siegen. Von hier führt eine Provinzialstraße nach Westen, an der rd. 14 km von Siegen entfernt der Flecken Freudenberg liegt. Etwa 3 km vor Freudenberg zweigt auf der „Wilhelmshöhe“ in nordöstlicher Richtung eine Straßenverbindung nach Kreuztal ab. Auf dieser gelangt man, von Wilhelmshöhe kommend, nach 2 km in das Dörfchen Bühl.

Wie in vielen Gegenden unseres Vaterlandes ist auch im Siegerland der landwirtschaftlich genutzte Boden als Folge der sogenannten fränkischen Erbteilung außerordentlich zersplittert. Die Besitzverhältnisse in Bühl waren daher vor der Flurbereinigung so, wie sie auf den auf den Seiten 19 ff. abgebildeten Besitzstandskarten dargestellt sind.

Deshalb wurde in Bühl wie auch in vielen anderen Gemeinden die Flurbereinigung notwendig. Sie wurde von allen beteiligten Behörden befürwortet und von den beteiligten Grundbesitzern entweder beantragt oder zumindest bejaht, wenn auch im Anfang vielleicht mit Vorbehalten. Nachdem die Flurbereinigung durchgeführt ist, dürfte es keinen vernünftigen Einwohner mehr geben, der den früheren Zustand wieder herbeiwünscht.

I. Formeller Ablauf des Verfahrens

Im Herbst 1948 beantragten 12 Grundbesitzer der Gemeinde Bühl mit einer Gesamtfläche von rund 217 ha — einschließlich der Haubergsgenossenschaft — die Flurbereinigung. Die Orts- und Kreisbehörden schlossen sich dem Antrag an und befürworteten ihn. Am 7. 12. 1948 hielt der Kulturamtsvorsteher Oberregierungsrat Schlephorst im Vereinshaus in Bühl einen aufklärenden Vortrag über die mit einer Flurbereinigung zusammenhängenden rechtlichen, technischen und finanziellen Fragen. Die Anwesenden waren sich ohne Ausnahme darüber einig, daß die Flurbereinigung notwendig und vorteilhaft sei. Nur einige äußerten Zweifel bezüglich der Tragbarkeit der Kosten und der Bewilligung von Beihilfen.

Im Januar 1949 beantragte der Kulturamtsvorsteher beim Landeskulturamt in Münster die Anordnung der Umlegung. Das Landeskulturamt kam dem Antrag nach, ordnete durch Beschluß vom 21. 3. 1949 die Flurbereinigung an und stellte das Flurbereinigungsgebiet für die ganze Gemarkung Bühl einschließlich der Ortslage fest.

Am 27. April 1949 wurde das Verfahren eingeleitet und von 34 Beteiligten, die zum Termin erschienen waren, der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gewählt.

Es wurden gewählt:

als Mitglieder:

1. der Bauer Willi Kolb aus Bühl, Hs. Nr. 1/1,
2. der Bauer Hermann Stockhammer aus Bühl, Hs. Nr. 20,
3. der Landwirt Gustav Wirth aus Bühl, Hs. Nr. 15,

als Stellvertreter:

- zu 1. der Landwirt Wilhelm Gieseler aus Bühl, Hs. Nr. 16,
- zu 2. der Landwirt Friedrich Bäumer aus Bühl, Hs. Nr. 5,
- zu 3. der Sortierer Otto Bäumer aus Bühl, Hs. Nr. 24.

Gemäß § 31 Reichsumlegungsordnung wurde das unter 1. genannte Mitglied zum Vorsteher ernannt und das unter 2. genannte Mitglied zu seinem Stellvertreter bestimmt.

Die zur Ermittlung des Wertverhältnisses für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke gemäß § 34 RUO notwendige Schätzung wurde in der Zeit vom 2. 5. bis 11. 5. 1949 durchgeführt. Es schätzten die beiden Kreis-

schätzer Wilhelm Müller aus Junkernhees (Kr. Siegen) und Heinrich Bald-Dönges aus Schüllar (Kr. Wittgenstein). Im Termin zur Einleitung der Schätzung wurden die Wertverhältnisse für die einzelnen Klassen nach Anhörung und mit Zustimmung des Vorstandes vom Kulturamtsvorsteher wie folgt festgesetzt:

Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Wertverhältniszahl	35	29	25	22	20	18	15	12	9	3

Nach übereinstimmender Ansicht der erschienenen Beteiligten (Vorstand, Schätzer) war für einen Geldausgleich das 100fache der Wertverhältnisse angemessen, so daß beispielsweise 1 ha Acker in der III. Klasse mit 2500,— DM bewertet wurde. Hofräume wurden besonders herausgeschätzt, aber nicht bewertet, für sie wurde die Wertzahl 48 festgesetzt.

In den nun folgenden Monaten wurde von dem ausführenden technischen Beamten, Regierungsvermessungsrat Buck, das Wegenetz entworfen. Nachdem das Projekt mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft im einzelnen besprochen und abgegangen worden war, wurden am 28. 3. 1950 die Grundsätze für das Wegenetz mit den beteiligten Behörden erörtert. Am 28. Juni 1950 wurde dann der Wege- und Gewässerplan von dem Leiter des Landeskulturamtes Westfalen, Regierungsdirektor König, an Ort und Stelle geprüft, vorläufig festgestellt und zur Absteckung freigegeben.

Die Ergebnisse der Schätzung und Vermessung wurden den Beteiligten am 9. 7. 1951 vorgelegt. In der Zeit vom 17. 3. bis 21. 3. 1952 wurden die Beteiligten über ihre Wünsche zum Umlegungsplan gehört. Dann wurde der Umlegungsplan entworfen und im Sommer 1952 in die Örtlichkeit übertragen.

Im Termin vom 31. 7. bis 7. 8. 1952 wurden die Beteiligten über den Inhalt des Umlegungsplanes gehört. Nachdem einige berechtigte Einwendungen und Anträge durch den Nachtrag I erledigt worden waren, verblieben 3 Teilnehmer von insgesamt 108, die ihre Einwendungen aufrecht erhielten. Diese wurden durch Beschluß des Kulturamtsvorstehers vom 11. 10. 1952 zurückgewiesen, bzw. fanden ihre Erledigung nach Anrufung höherer Instanzen.

In den Jahren 1953 und 1954 wurde dann der Ausgleich für die den Eigentümer wechselnden Holz- und Obstbaumbestände vorgenommen. Es gelang in allen Fällen, eine Regelung auf gütlichem Wege herbeizuführen.

Der Ausbau der Wege und Gewässer fand im Herbst 1954 im wesentlichen seinen Abschluß.

II. Flurbereinigungsgebiet: Größe, Gestalt, Höhenlage, Zusammensetzung der Kulturarten usw.

Das Flurbereinigungsgebiet ist 270 ha groß. Es liegt in einer Höhe von 350—450 m über NN. Das Gelände ist außerordentlich verworfen. Nord-, Süd-, West- und Osthänge wechseln ebenso wie flache, leicht geneigte und steile Lagen. Grundsätzlich kann man das Gebiet — wie überall im Siegerland — derart ansprechen, daß in den Tälern die Wasserläufe und Wiesen, auf den Abhängen die Felder und auf den Höhen die Hauberge bzw. Waldungen liegen. Häufig reicht der Wald jedoch bis zur Talsohle. Diese topographischen Erscheinungen sind typisch für die Siegerländer ländliche Gemeinde.

Geologisch gehört das Gebiet dem westfälischen Devon an, jenem Zeitalter, in dem die sogenannten „Siegener Schichten“ mit ihren mächtigen Lagern von Grauwacke und Tonschiefer entstanden. Die Tektonik des Gebiets wird durch die jungkarbonische Gebirgsbildung bestimmt. Durch Pressung und Faltung der devonischen Schichten entstanden Mulden und Sättel, die später wieder von Tälern durchfurcht und eingehend zergliedert wurden. Der Boden ist überwiegend ein Verwitterungsprodukt der Grauwacke. Er ist im allgemeinen kalkarm, flachgründig und stark mit Steinen durchsetzt. Die durchschnittliche Bodenklimazahl liegt bei 33. Daher sind die Erträge nur mäßig und liegen mit Ausnahme der Kartoffel unter dem Durchschnitt. Es wurden auf 1 ha geerntet:

etwa	20 dz Weizen
„	24 dz Roggen
„	20 dz Hafer
„	240 dz Kartoffeln
„	400 dz Futterrüben
„	50 dz Heu.

Etwa 2 Drittel des Gebietes (rd. 180 ha) unterliegt der Holznutzung. Der übrige Teil wird landwirtschaftlich genutzt, und zwar unterliegen etwa 50 ha der Ackernutzung, während der Rest als Weide oder Wiese genutzt wird. Die Täler weisen im allgemeinen einen guten Lehmboden auf, der durch andauernde Ablagerungen der von den Hängen abgeschwemmten Bodenteile recht tiefgründig ist. Dieser Boden ist wegen des hohen Feuchtigkeitsgehaltes zur Ackerwirtschaft überhaupt nicht, dagegen vorzüglich für Wiesen geeignet.

Hauptvorfluter ist der Alchebach, der bei Siegen in die Sieg mündet.

Die innere Verkehrslage der Betriebe vor und nach der Flurbereinigung wird durch die auf Seite 19 ff. abgebildeten Besitzstandskarten beleuchtet.

Die äußere Verkehrslage kann wegen der Nähe des Siegener Industriegebietes als günstig bezeichnet werden. Die Molkerei in Geisweid ist etwa 8 km entfernt und über die Straße Oberholzklau—Langenholdinghausen—Geisweid zu erreichen.

III. Klima

Das Klima im Flurbereinigungsgebiet ist rau. Bei einer Höhenlage von rd. 350—450 m über NN und einer mittleren Jahrestemperatur von 7° beginnen die Feldarbeiten erst Anfang April und finden mit der Wintersaatbestellung, die wegen der verzögerten Ernten meist bis in den November hinein dauert, ihren Abschluß. Der Winter ist streng und anhaltend. In der Regel bleibt der Schnee lange liegen. Allgemein rechnet man mit 250 frostfreien Tagen und Spätfrösten bis zum 15. Mai. Starke Talnebel und Frühfröste treten häufig auf. Die Jahresniederschläge von etwa 1000 mm sind reichlich, aber schlecht verteilt, da ein großer Teil Regen in den Sommermonaten fällt. Trockenheit während der Hauptvegetation — Mitte Mai bis Juni — kommt häufig vor. Gewitter kommen gewöhnlich mit Westwind und ziehen meist mit mäßiger Entladung schnell vorüber. Hagelwetter kommen nur ausnahmsweise vor.

Kennzeichnend für die klimatischen Verhältnisse sind die Erträge im Obstbau. Man rechnet im allgemeinen im Siegerland in 10 Jahren 4 sichere Ertragsjahre, 4 absolute Fehljahre, 2 unsichere Ertragsjahre.

IV. Die Besitzstruktur vor der Flurbereinigung

Die Verteilung des Kulturlandes einschließlich der Waldungen unter die Beteiligten in Gruppen nach Besitzgrößen läßt die nachfolgende Übersicht erkennen:

10	Besitzer (rd. 11 ‰)	von 5—10 ha mit 68 ha Gesamtfläche	(25 ‰)
4	„ (rd. 4 ‰)	von 2— 5 ha mit 12 ha	„ (4,5 ‰)
8	„ (rd. 9 ‰)	von 1— 2 ha mit 11 ha	„ (4 ‰)
6	„ (rd. 6 ‰)	von 0,5— 1 ha mit 4 ha	„ (1,5 ‰)
60	„ (rd. 65 ‰)	unter 0,5 ha mit 11 ha	„ (4 ‰)

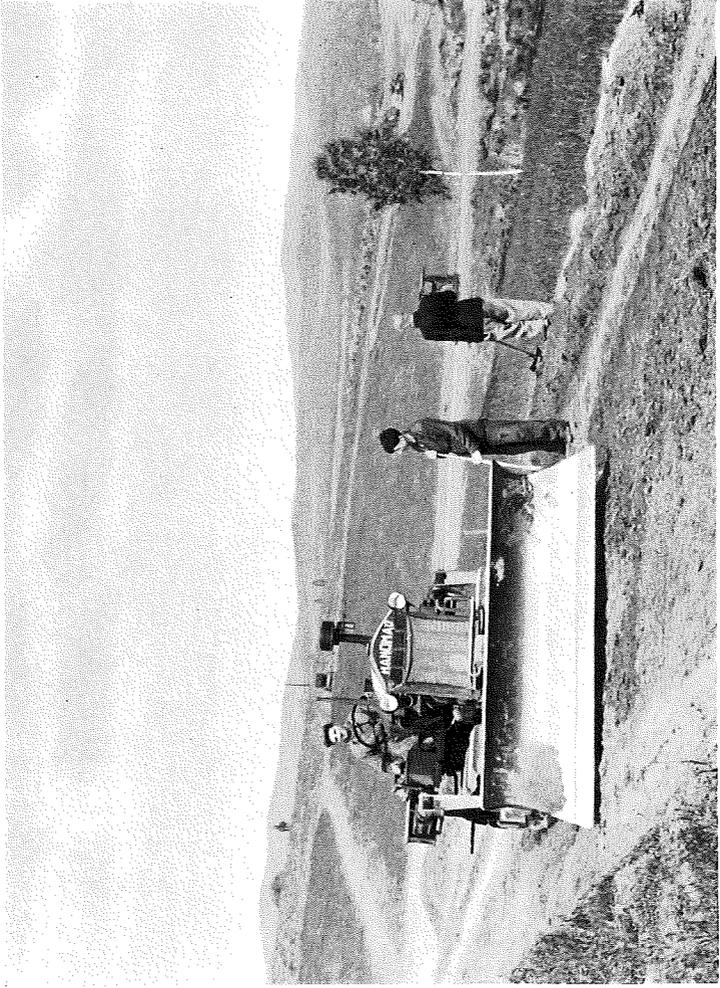
Also 88 Beteiligte mit zusammen 106 ha Fläche (39 ‰).

Dazu kommt noch der Besitz der Körperschaften, der sich folgendermaßen gliedert:

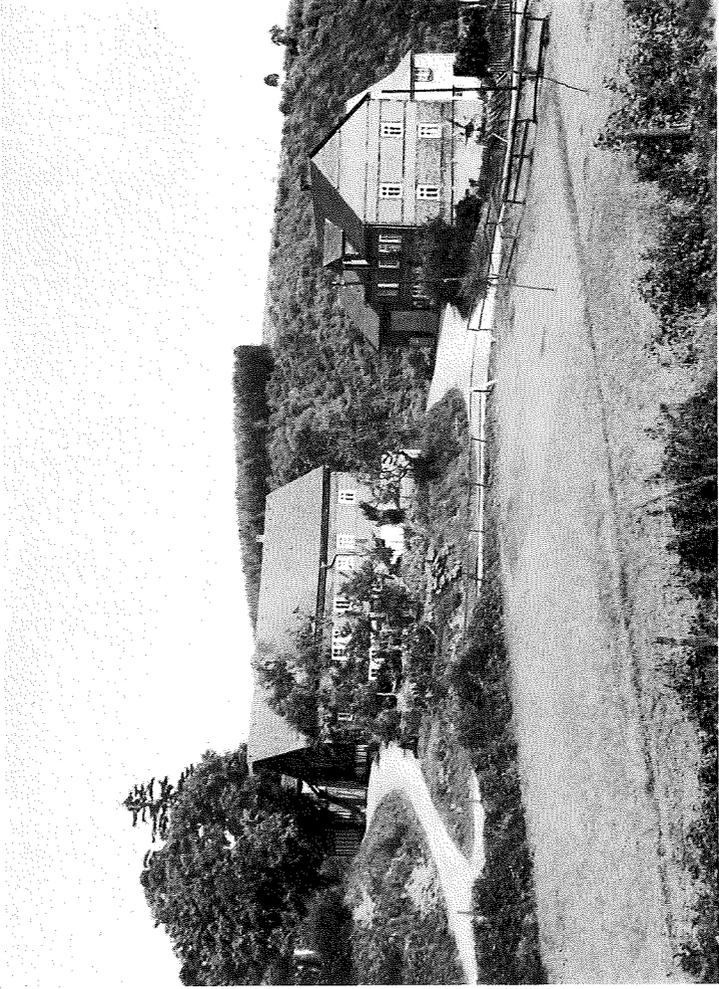
1. Haubergsgenossenschaft Komplex A mit 150 ha . . . = 55,5 ‰
 2. Haubergsgenossenschaft Komplex B mit 5 ha = 2 ‰
 3. Politische Gemeinde Bühl mit 6 ha = 2 ‰
 4. Evangelische Kirchengemeinde Oberholzklau mit 2 ha = 1 ‰
 5. Schulverband Oberholzklau mit 1 ha = 0,5 ‰
- Insgesamt 5 Körperschaften mit 164 ha = 61 ‰.



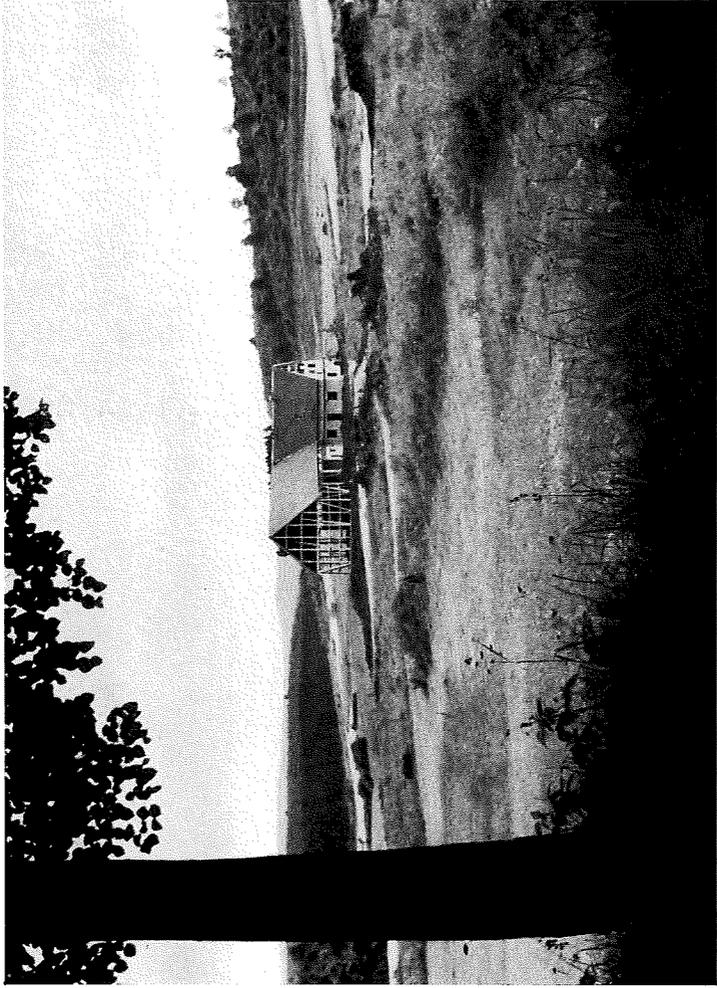
Neues Kulturland auf ehemaligem Hauberggelände



Beim Feldwegesbau



Altgehöft in einer engen Kurve



Neuer Hof innerhalb eines arrondierten Besitzes

Die wirtschaftliche Lage der Beteiligten ist verhältnismäßig ungünstig. In 30 Häusern wohnen 53 Familien mit rd. 230 Personen. Nur 9 Familien leben ausschließlich von der Landwirtschaft. Die übrigen betreiben ein Gewerbe oder finden Nebenverdienst als Industriearbeiter in Siegen, Geisweid, Freudenberg oder Eichen. Die Größe der rein landwirtschaftlichen Betriebe lag vor der Flurbereinigung im Durchschnitt bei 7 ha.

V. Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes

A. Grundsätze

Bei der Neuplanung des Grundbesitzes war anzustreben, den bäuerlichen Charakter der Gemeinde für die Zukunft zu erhalten und den Besitz zu festigen. Deshalb war eine möglichst starke Zusammenlegung erforderlich, wodurch die Betriebe in die Lage versetzt wurden, rationell zu wirtschaften, krisenfest zu bleiben und so das Land als bäuerlichen Besitz zu erhalten.

Ein einwandfreies Netz von Wirtschaftswegen war zu schaffen. Die Regulierung der Vorfluter als Voraussetzung für die Bewässerung der Wiesen war vorzusehen. Durch Rodung und Kultivierung von etwa 30 ha Haubergsgelände war die Möglichkeit gegeben, die Betriebe aufzustocken und damit zu einer weitergehenden Besitzbefestigung beizutragen.

In dem gerodeten Gebiet konnte ferner eine Viehweide angelegt werden, die für die bäuerlichen Betriebe eine Erweiterung der Futtergrundlage darstellt.

Da nach der Flurbereinigung größere Erträge untergebracht werden müssen, war auf die mögliche Vergrößerung der Wirtschaftsgebäude Bedacht zu nehmen. Die Hofräume wurden also tunlichst vergrößert und die anliegenden Ländereien möglichst den angrenzenden Hofeigentümern gegeben.

Zur Verbesserung der Verhältnisse der Ortslage war der Bauer Wilhelm Löw auszusiedeln. Gleichzeitig war sein gesamter Grundbesitz um die neue Hofstelle zusammenzulegen.

Das Altgebäude des Umsiedlers war — einem dringenden Bedürfnis folgend — in eine ländliche Nebenerwerbsstelle für einen Heimatvertriebenen umzuwandeln.

Zum Zwecke der reinlichen Scheidung zwischen Feld und Wald war die Waldhude abzulösen.

Ein Feuerlöschteich war anzulegen bzw. zu erhalten.

Die Waldgrundstücke waren nach forstwirtschaftlichen und jagdlichen Grundsätzen möglichst zusammenzulegen.

Für Zwecke der Kleinsiedlung war geeignetes Gelände auszuweisen.

Die Grenzen gegenüber den Nachbargemeinden waren zu regulieren.

B. Die Maßnahmen im einzelnen

1. Zusammenlegung

Durch die Gewinnung von Neuland in Verbindung mit der Aussiedlung des Hofes Löw unter gleichzeitiger vollkommener Arrondierung seines Besitzes an der Peripherie der Gemarkung war es möglich

- a) ein Wegenetz zu planen, das auf eine großzügige Zusammenlegung abgestellt werden konnte,
- b) ein Zusammenlegungsverhältnis von rd. 1 : 4 zu erreichen,
- c) den Besitz der im Ort zurückbleibenden Eigentümer näher ans Dorf bzw. die Hoflage heranzurücken.

Das Zusammenlegungsverhältnis ist für einzelne Besitzstände unter Ziff. 7 dargestellt.

2. Wegenetz

Bei der Planung des neuen Wegenetzes waren die Geländegestaltung, Kulturartenverteilung und der Besitzstand von maßgebendem Einfluß. Da die Leistung der Zugtiere bei Steigungen über 8 % erheblich nachläßt, wurde bei den Zufahrtswegen diese Steigung nur in Ausnahmefällen überschritten. Die Feldmark wurde durch mehrere Hauptwirtschaftswege aufgeschlossen, die zum großen Teil zugleich der Holzabfuhr dienen. Teilweise dienen diese Wege auch der Verbindung mit Nachbarorten. An die Hauptwirtschaftswege sind die Nebenwirtschaftswege angeschlossen. Soweit die Wege der Holzabfuhr dienen, wurde eine möglichst zügige Abfahrt und gleichmäßige Unterteilung der Waldflächen angestrebt. Größere Wendeplatten waren nicht erforderlich. Bei engeren Kurven, die durch das Gelände bedingt waren (Bergnasen, Talüberquerungen u. a.), ist ein Mindesthalbmesser von 25—30 m eingehalten worden.

Im allgemeinen wurde beim Entwurf des Wegenetzes Wert darauf gelegt, daß in den Ackerlagen günstige Planlängen entstanden, die Wege mit den Furchenrichtungen möglichst gleichlaufend wurden und daß sie einen kurzen Anschluß an die Hauptwirtschaftswege erhielten. Zweispurige Wege erhielten eine Fahrbahnbreite von 5 m. Bedeutende Holzabfuhrwege und Wendewege sind 4 m breit. Für sonstige einspurige Wege wurde eine Breite von 3 m als ausreichend erachtet. Im übrigen wurden die Höhen- und Talwege als Wölbungswege, dagegen die Hangwege als Klappwege mit 6—8 % Gefälle zu Tal ausgebaut. Der mit Steinen durchsetzte Untergrund ist im allgemeinen gut durchlässig. Diese Bauweise hat sich im Siegerland, insbesondere auch in der Nachbargemeinde Büschergrund, wo die Flurbereinigung in den 30er Jahren durchgeführt wurde, bisher bewährt. An allen Stellen, wo mit Druckwasser oder größeren

Mengen Tageswasser zu rechnen ist, sind Seitengräben angelegt worden. Auf eine Befestigung der Wege wurde im allgemeinen verzichtet. Nur diejenigen Wege, die einen besonders starken Verkehr zu tragen haben, sind gehärtet worden.

3. Neulandgewinnung

Zur rentableren Gestaltung von Land- und Forstwirtschaft im Siegerland hat der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine verstärkte Umwandlung der „Haubergswirtschaft“ in Hochwald angeordnet.

Grundsätzlich ist die Form der im Siegerland bestehenden Haubergsgenossenschaften unbedingt zu bejahen. Durch den Zusammenschluß einer größeren Anzahl Genossen ist dafür Sorge getragen, daß der Wald unter Aufsicht der Forstverwaltung auf einer verhältnismäßig breiten Grundlage bewirtschaftet wird. Die Form der Niederwaldwirtschaft ist jedoch nicht mehr zeitgemäß. Sie diene in früheren Zeiten der Gewinnung von Eichenlohe für Gerbereizwecke, Holzkohle für die Siegerländer Eisenhüttenindustrie und Brennholz. Der Wald wurde in einer Umtriebszeit von 18—20 Jahren geschlagen, der Boden „gehauen“, d. h. mit der Hand bearbeitet oder gepflügt, und dann mit Roggen besät. Nach einer einmaligen Ernte wuchs der Wald aus den Stubben wieder empor, um nach einer Schonzeit von 6 Jahren auch noch der Viehweide zu dienen. Nach dem Aufkommen ausländischer billiger Gerbstoffe und dem Bau der Ruhr-Sieg-Eisenbahn, auf der Kohle und Koks billig an die Siegener Industrie herangeführt werden kann, hat die Niederwaldwirtschaft ihren Sinn verloren. Sie ist vollkommen unrentabel geworden und wird deshalb allmählich in eine Hochwaldwirtschaft umgewandelt. Auf diese Weise wird die Existenzgrundlage der Haubergsgenossen den veränderten Verhältnissen angepaßt und verbessert, da die Erträge in der Zukunft größer und nachhaltiger sein werden. Soweit das Gelände und der Boden sich zur landwirtschaftlichen Nutzung eigneten, wurde der Niederwald gerodet, urbar gemacht und in Acker oder Weide verwandelt.

Im Verlaufe dieser sogenannten „Lübke-Aktion“ wurden auch in Bühl von der Kreisverwaltung Siegen als Träger der Maßnahme ca. 30 ha Niederwald gerodet und kultiviert. Da der Boden der Haubergsgenossenschaft gehörte, hätte auch das urbar gemachte Land wieder in das Eigentum der Haubergsgenossenschaft kommen müssen. Nach bekannten Erfahrungstatsachen wird der Boden aber intensiver genutzt, wenn er im Eigentum des einzelnen steht. Deshalb wurde innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens nach den Grundsätzen der Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. 6. 1821 eine Aufteilung der kultivierten Fläche auf die Haubergsgenossen vorgenommen. Der Anspruch des einzelnen richtet sich dabei nach der Zahl seiner Haubergsanteile. Aufgrund der Bodengüte wurde seinem „Ab-

findungsanspruch“ im Flurbereinigungsverfahren eine seinen Haubergsanteilen entsprechende Zahl „Werteinheiten“ zugeschlagen. Nach dem so entstandenen Gesamtabfindungsanspruch wurde er dann abgefunden. Die neuen Rodungsflächen konnten somit in die Gesamtplanung einbezogen werden. Allerdings wurde darauf geachtet, daß altes Kulturland und Neuland angemessen verteilt wurden, damit nicht durch unangemessene Zuteilung von Neuland einzelne Betriebe wirtschaftlichen Schaden erlitten.

4. Hudeablösung

Im Zusammenhang mit der Neulandgewinnung und Umwandlung des Haubergs in Hochwald stand die Notwendigkeit, die Viehhude aus den Waldungen zu beseitigen. Dies gelang im Einvernehmen mit den Beteiligten ohne Schwierigkeiten. Durch die Anlage einer Viehweide für Haubergsgenossen aus gewonnenem Neuland bzw. durch Zuweisung von kleineren Weideflächen an Beteiligte, die zwar Viehbesitzer aber keine Haubergsgenossen waren, wurde dem Bedürfnis nach Weideland Genüge getan. Das der politischen Gemeinde Bühl an den Haubergsflächen zustehende Huderecht mit Rindvieh konnte somit am Tage der Planausführung abgelöst werden.

5. Dorfauflockerung und Aussiedlung

Die Kreisstraße von Alchen nach Bühl verlief innerhalb des Dorfes Bühl vor der Flurbereinigung über eine enge, teilweise rückläufige S-Kurve. An der Innenseite dieser Kurve lag der Hof des Bauern Wilhelm Löw. Seine betriebswirtschaftlichen Verhältnisse waren so ungünstig, daß er der geeignete Mann war, um ausgesiedelt zu werden. Auf der belebten Verkehrsstraße wurde sein Hühnerbestand laufend dezimiert. Die Straße engte seinen Hofraum ein, so daß er keine Möglichkeit sah, Erweiterungsbauten vorzunehmen. Dies war aber schon vor der Flurbereinigung notwendig und es war auch zu erwarten, daß nach der Flurbereinigung eine Erweiterung mit Sicherheit dringend würde. Durch die Zusammenlegung war eine intensivere Bewirtschaftung und durch Neulandgewinnung eine vermehrte Fläche, im ganzen also eine erhebliche Ertragssteigerung zu erwarten. Der Bauer Löw bewirtschaftete vor der Flurbereinigung von dieser unglücklich gelegenen Hofstelle aus eine Gesamtfläche von rd. 5,6 ha mit 46 Einzelparzellen, die in der gesamten Feldmark zerstreut lagen. Eine Entwicklung des Betriebes an der alten Stelle wäre nach der Flurbereinigung unmöglich gewesen.

Bei der Suche nach einer geeigneten Fläche, auf die man den Hof mit seinem Gesamtbesitz verlegen könnte, war der richtige Platz schnell gefunden. Zwischen Bühl und Wilhelmshöhe liegt jenseits des Waldes das Tal der „Langenwiese“, in dem ein Teil der von den Beteiligten bearbeiteten Äcker und Wiesen lag. Dieses Tal liegt zwar an der Kreisstraße

Wilhelmshöhe/Kreuztal und ist an sich verkehrsmäßig gut aufgeschlossen; es ist jedoch vom Dorf aus nur unter Überwindung großer Steigungen und starken Gefälles zu erreichen. Auf der Talsohle liegt die „Langwiese“, durchzogen von einem kleinen Wasserlauf. Anschließend liegen die Äcker an einem leicht geneigten Hang. Dieses Tal war geradezu für die Anlage eines Hofes geschaffen, bei dem sämtliche Ländereien — Acker, Wiese und Weide — in einem Plan um die Hofstelle liegen. Es waren auch die wesentlichen Voraussetzungen für eine Aussiedlung erfüllt. Denn die Fläche liegt an der Peripherie der Gemarkung, so daß die an dieser Stelle vorzunehmende Zusammenlegung zur Folge haben mußte, daß die anderen Beteiligten mit ihrem Besitz näher ans Dorf rückten und ihre Ländereien entsprechend größer arrondiert werden konnten.

Nachdem die Finanzierung durch Verwertung des Altgebäudes (s. unten!), Darlehen, Eigenleistungen und Beihilfen gesichert war, wurde der Hof im Frühjahr 1952 durch die „Deutsche Bauernsiedlung Düsseldorf“ begonnen und im Herbst 1952 fertiggestellt. Er war so rechtzeitig fertig, daß der Bauer die erste Ernte seiner neuen Felder im neuen Gebäude unterbringen konnte.

Das Gebäude bildet mit seinem Wohnhaus, seiner Stallung und Scheune einen schönen, stilvollen Baukörper, der nicht nur nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit erbaut, sondern harmonisch in die stille Bergwelt ringsum eingefügt wurde.

6. Flüchtlingssiedlung

Das Altgebäude war, wie bereits ausgeführt, für die weitere Entwicklung eines bäuerlichen Betriebes nicht mehr brauchbar. Es eignete sich dagegen noch gut, in verkleinerter Form, für eine sogenannte ländliche Nebenerwerbsstelle eines Heimatvertriebenen. Die enge S-Kurve der Kreisstraße wurde an beiden inneren Seiten begradigt, so daß auch verkehrstechnisch eine Verbesserung erreicht werden konnte.

Der Heimatvertriebene erfüllte die Voraussetzungen nach dem Flüchtlingssiedlungsgesetz, nach dem ihm zur Übernahme einer ländlichen Nebenerwerbsstelle ein Kredit gewährt werden konnte. Die erforderliche Landzulage konnte ihm aus ehemaligem Haubergsbesitz in der Nähe seines Hauses vermittelt werden. Er ist nunmehr in der Lage, im Nebenerwerb Vieh zu halten und seinen Hauptberuf als Schuhmacher in einer durchaus günstigen Geschäftslage weiter zu betreiben. Er stammt aus der Landwirtschaft und hat somit wieder eine eigene Scholle für sich und seine Familie erworben.

Die Verwertung des Altgebäudes in dieser Form hat zwar nur eine bedingte Auflockerung der Ortslage zur Folge gehabt, da das Wohngebäude stehenblieb. Durch die Verkleinerung des Hofraumes sind aber für die

Allgemeinheit Vorteile erreicht worden. Der früher von dem Betrieb ausgehende landwirtschaftliche Verkehr ist beseitigt. Die Verkehrsverhältnisse im ganzen sind durch Begradigung der Kurve günstiger geworden.

Die Verwertung des Altgebäudes in dieser Form hat dem Aussiedler einen hohen „Verwertungswert“ eingebracht, der ihn in die Lage versetzte, in Verbindung mit den anderen oben erwähnten Finanzierungsfaktoren den neuen Hof aufzubauen.

7. Die bäuerlichen Betriebe vor und nach der Flurbereinigung

	Vor der Flurbereinigung		Nach der Flurbereinigung	
	Zahl der Flurstücke	Größe	Zahl der Flurstücke	Größe
Schreiber	45	7,47,35	13	8,83,51
Müller	21	6,00,93	7	8,89,32
Höfer	31	7,09,45	8	9,34,79
Söhler	51	7,02,30	6	8,52,63
Bäumer	19	2,91,03	9	4,38,62
Kolb	23	8,43,85	8	10,94,31
Irle	34	8,91,31	9	9,21,30
Löw	46	5,63,59	1	9,80,82
Stockhammer	39	6,42,12	10	10,00,34
Sa.	309	59,91,93	71	79,95,44

VI. Kosten

Für die Gesamtmaßnahme — außer der Rodungsaktion, die vom Landwirtschaftsministerium besonders finanziert wurde — hat das Kulturamt einen Kostenvoranschlag von rd. 209 000,— DM aufgestellt. Darin sind enthalten: 28 km Wegebau, 2,6 km Bachregulierung, 0,3 ha Wiesenmelioration durch Fangedrängs, 1,70 ha Ackerdränung, Bauwerke, Planinstandsetzungen und ähnliche Maßnahmen. Sogenannte Nebenkosten (Grenzsteine, Pfähle usw.) sind nicht darin enthalten.

Durch Einsatz von Großgeräten war eine erhebliche Verbilligung zu erreichen, so daß sich die Ausbaurkosten auf etwa 150 000,— DM senkten. Das bedeutet einen Kostensatz von 550,—DM pro ha. Wegen der gebirgigen Lage, des rauen Klimas und der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligten erhielt die Teilnehmergemeinschaft eine Beihilfe von 70 %. Es waren also zu tragen: Vom einzelnen Beteiligten etwa 165,— DM pro ha und vom Land Nordrhein-Westfalen 385,— DM pro ha. Pro Morgen hatte der einzelne also etwa 40,— bis 45,— DM

aufzubringen. Da das Verfahren vom Beginn bis zum restlosen Abschluß rd. 6 Jahre dauerte, entfallen auf 1 Jahr im Durchschnitt etwa 7,— DM pro Morgen, was etwa dem Wert eines Ztr. Kartoffeln gleichkommt. Durch Aufnahme von Darlehen, die langfristig zu tilgen sind, ist dieser Satz aber weitgehend gemindert worden. Sowohl die von den Beteiligten aufzubringenden Kosten als auch die staatlichen Beihilfen blieben zum größten Teil innerhalb der Gemeinde, da außer einigen auswärtigen Unternehmern und notwendigen auswärtigen Fachkräften nur einheimische Kräfte beschäftigt wurden. Die Beteiligten hatten auch Gelegenheit, durch Hand- und Spanndienste ihre Beiträge abzuarbeiten, so daß es ihnen auf diese Weise möglich war, staatliche Beihilfen ins Dorf hereinzuholen. Denn die Zahlung der Beihilfen richtet sich nach der Höhe der Ausgaben, die für die jeweiligen Maßnahmen zu tätigen sind und nach der Eigenleistung, die die Beteiligten in Form von Barleistungen oder Hand- und Spanndiensten erbringen. Die finanzielle Belastung der Beteiligten war demnach durchaus tragbar und darüber hinaus wurde das Wirtschaftsleben innerhalb der Gemeinde fühlbar belebt.

VII. Zusammenfassung der Ergebnisse

Mit den dargelegten Maßnahmen sind erreicht worden:

a) Eine rationelle Bewirtschaftung der Grundstücke.

Zwar ist die Zahl der Arbeitskräfte nach der Flurbereinigung etwa dieselbe wie vorher. Denn es handelt sich bei den landwirtschaftlichen Betrieben um Familienbetriebe mit Größen von 9—10 ha. Aber die Zeiteinteilung ist besser geworden durch Einsparen unwirtschaftlicher Fahrten und Gänge. Dies macht sich insbesondere während der Heuernte bemerkbar. Zeiteinsparung bedeutet aber Intensivierung und damit Ertragsteigerung.

b) Eine fühlbare Schonung der Zugtiere.

Durch das neue Wegenetz und die verbesserten Steigungsverhältnisse ist eine rentablere Ausnutzung des Laderaumes möglich. Trotz größerer Ladungen werden die Tiere nicht mehr belastet, wenn auch hier und da geringfügige Gegensteigungen, die das Gelände vorschreibt, überwunden werden müssen. Aber die Zahl der Fuhren ist geringer geworden, obwohl die Ernte größer ist und in einem kürzeren Zeitraum eingebracht wird. Nennenswerte Umstellungen in der Bespannung sind nicht vorgenommen worden. Nur ein Betrieb hat nach der Flurbereinigung einen Trecker angeschafft. Wegen der vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten wird im Gebirge eine Viehbespannung immer bestehenbleiben. Betriebe, die besonders gut arrondiert wurden, spüren bei der verhältnismäßig geringen Betriebsgröße die Notwendigkeit, einen Trecker anzuschaffen, weniger als vorher, weil die größer zusammengelegten Flurstücke in bedeutend kürzerer Zeit bear-

beitet werden können. Es ist dies umso bemerkenswerter als auch die durch die sogenannte Lübke-Aktion gewonnene Neulandfläche das Kulturland um 30 ha vergrößert hat. Die Arbeit der Wirtschaftsberatung hält sich im Rahmen des allgemein Üblichen und ist nicht vor nennenswerte neue Aufgaben gestellt worden.

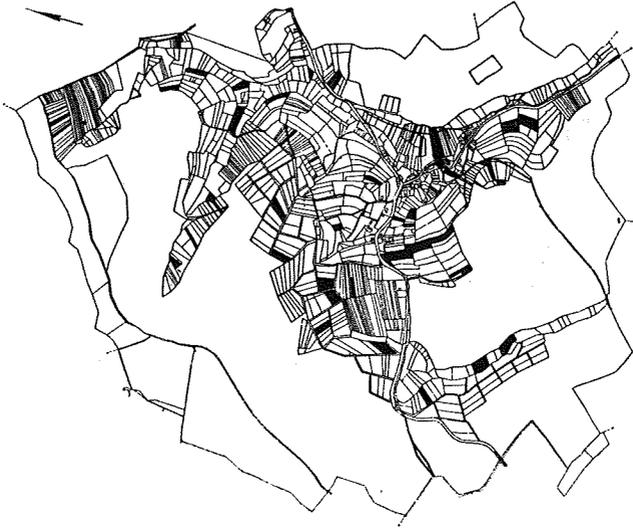
- c) Festigung des Besitzes durch Vergrößerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche,
für die rein landwirtschaftlichen Betriebe insbesondere Förderung des Charakters des gesunden, bäuerlichen Familienbetriebes, wobei der Waldanteil am Hauberg der landwirtschaftlichen Nutzfläche hinzugerechnet werden muß — Feld und Wald sind im Gebirge nicht voneinander zu trennen —.
- d) Klare Abgrenzung des Eigentums, Beseitigung von Dienstbarkeiten aller Art, also auch des Fuhrzwangs, Sicherung des Rechtsfriedens.
- e) Organische Ordnung der Gemarkung für die spätere Entwicklung auf allen Gebieten.

Im Sommer 1954, der mit seinen zahlreichen Niederschlägen für die Landwirtschaft besonders nachteilig war, mußte die Ernte während der kurzen Trockenzeiten geradezu von den Feldern „gestohlen“ werden. Nach Aussage mehrerer beteiligter Grundeigentümer hätte ein großer Teil der Ernte nicht geborgen werden können, wenn nicht nach der Zusammenlegung eine günstigere Bearbeitung und bessere Zeiteinteilung möglich gewesen wäre.

Es darf also mit Fug und Recht angenommen werden, daß die Ziele der Flurbereinigung Bühl in vollem Umfange erreicht wurden.

Die zur Zeit der Planvorlage im Jahre 1952 aufgetretenen unvermeidbaren Übergangsschwierigkeiten sind vergessen und niemand möchte die Zustände wieder erleben, die vor der Flurbereinigung bestanden haben.

Besitzstand Löw
Vor der Flurbereinigung



Nach der Flurbereinigung

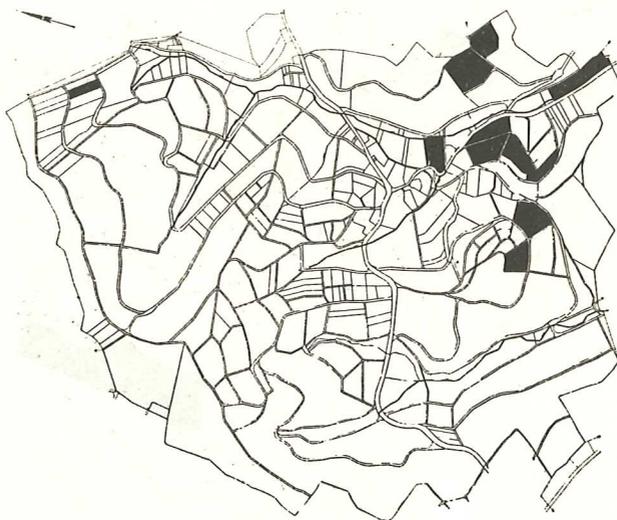


Besitzstand Stockhammer

Vor der Flurbereinigung

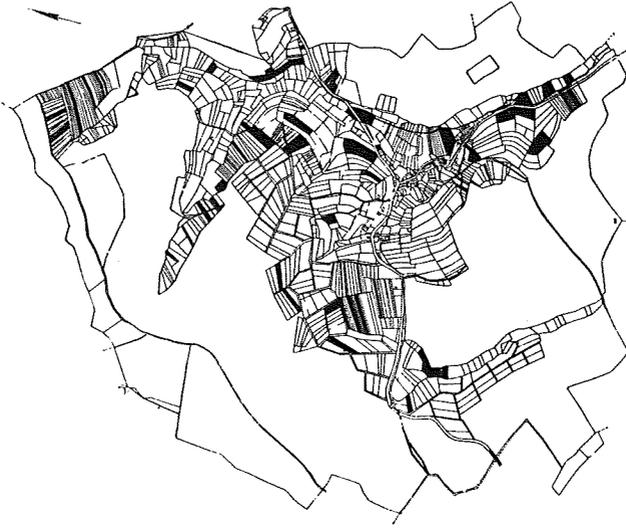


Nach der Flurbereinigung



Besitzstand Söhler

Vor der Flurbereinigung



Nach der Flurbereinigung

